

Vorlage

Sachbearbeiter/in	Stefan Tetting
Aktenzeichen	613.5
Nummer	VL-38/2024



Beratungsfolge		TOP	Termin	
Gemeinderat	öffentlich	4.	22.03.2024	Beratung und Beschlussfassung

Ausbau der Windkraft auf der Gemarkung Tiefenbronn

a) Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Windkraftanlagen

b) Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald bezüglich der geänderten Suchraumkulisse auf der Gemarkung Tiefenbronn

Sachverhalt:

a) Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Windkraftanlagen

Im Rahmen der Kartierung des Regionalverbandes Nordschwarzwald wurden die Suchraumkulissen für die Windkraftpotentiale im April 2023 erstmals vorgestellt. Für die Gemeinde Tiefenbronn bestand hier in der Suchraumkulisse WE15 ein Potential für Windkraft. Die Gemeinde Tiefenbronn hat seinerzeit eine positive Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald für die Erstellung von Windkraftanlagen abgegeben.

Bereits mit der Veröffentlichung der ersten Potentialkarten hat sich der Gemeinderat Tiefenbronn mit dem Thema Windkraft auf der Gemarkung Tiefenbronn befasst. Da die Suchraumkulisse WE15 eine Überschneidung zu den Gemarkungen Friolzheim und Wimsheim aufzeigt, wurde sich hier auch mit den Nachbargemeinden ausgetauscht.

Nach Gesprächen im Jahr 2023 war angedacht das Thema Windkraftanlagen auf der Gemarkungen Tiefenbronn sowie der Nachbargemeinden Friolzheim und Wimsheim noch im Herbst 2023 öffentlich zu behandeln und einen Grundsatzbeschluss hierzu zu fassen.

Während des Beschäftigungsprozesses wurde jedoch durch den Regionalverband Nordschwarzwald mitgeteilt, dass versehentlich noch nicht alle naturschutzrechtlichen Belange in die Suchraumkulissen eingepflegt wurden und es erneute Anpassungen an den Suchraumkarten geben wird, welche auch bedeutenden Einfluss auf verschiedene Gebietsbereiche haben kann.

Aus diesem Grund wurde innerhalb des Gemeinderates beschlossen, auf die neuen Suchraumkarten zu warten, um nicht unter falschen Voraussetzungen Beschlüsse zu fassen.

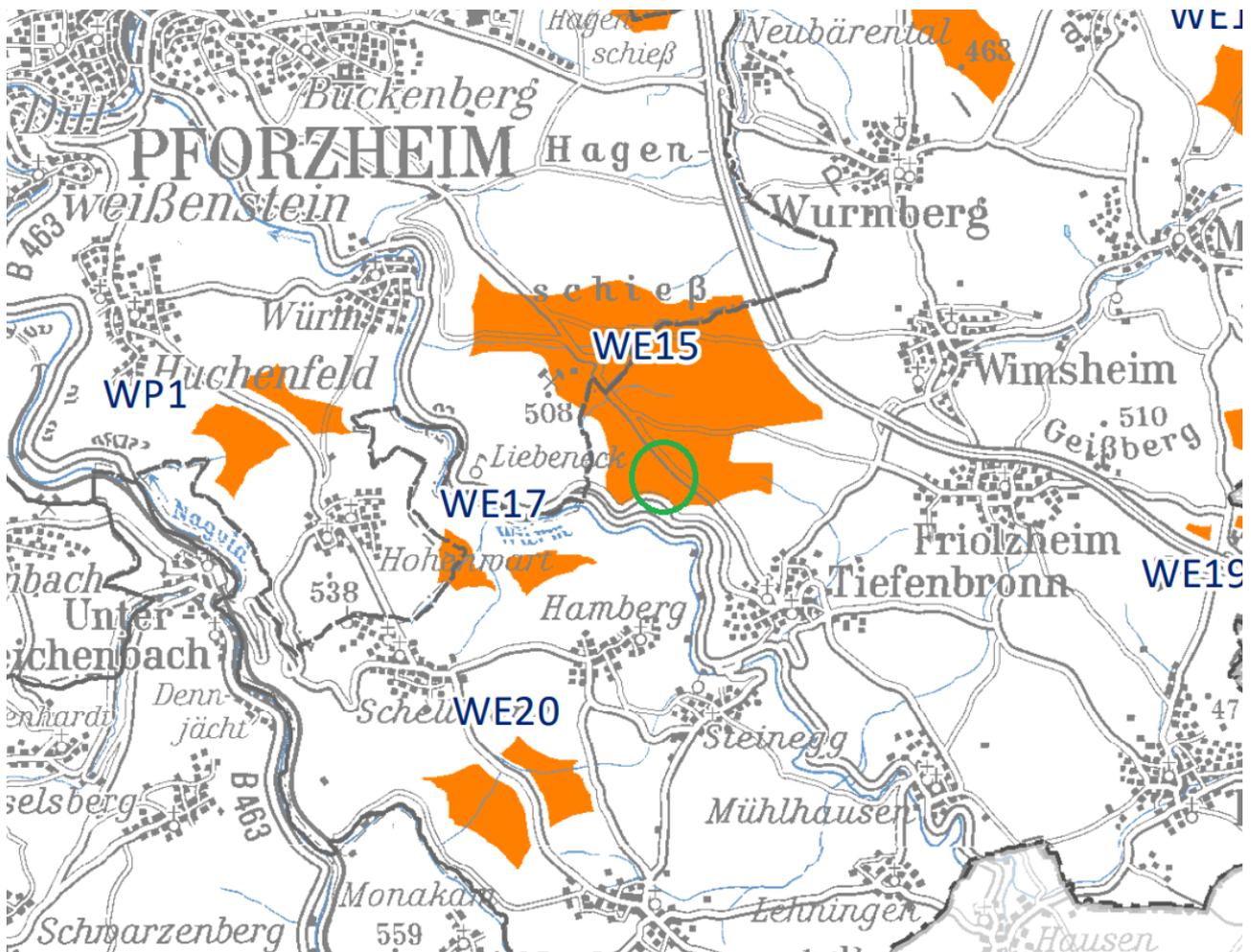
Diese Entscheidung hat sich als richtig erwiesen, da gerade im Bereich der Suchraumkulisse WE15 auf der Gemarkung Tiefenbronn sehr starke Einschränkungen vorgenommen wurden.

Die nun verbleibende Fläche in der Suchraumkulisse lässt eine Windkraftanlage auf der Gemarkung Tiefenbronn nur bedingt zu.

Ob der verbleibende Flächenanteil auf der Gemarkung Tiefenbronn für eine Windkraftanlage ausreichend ist derzeit ungeprüft fraglich. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Belange wäre die Windkraftanlage dann zusätzlich von Abschaltzeiten betroffen.

Die erste Suchraumkulisse WE 15 ergab folgenden Planentwurf seitens des Regionalverbandes Nordschwarzwald.

Der grüne Kreis zeigt die bisherig gedachte Potentialfläche für eine Windkraftanlage auf der Gemarkung Tiefenbronn.



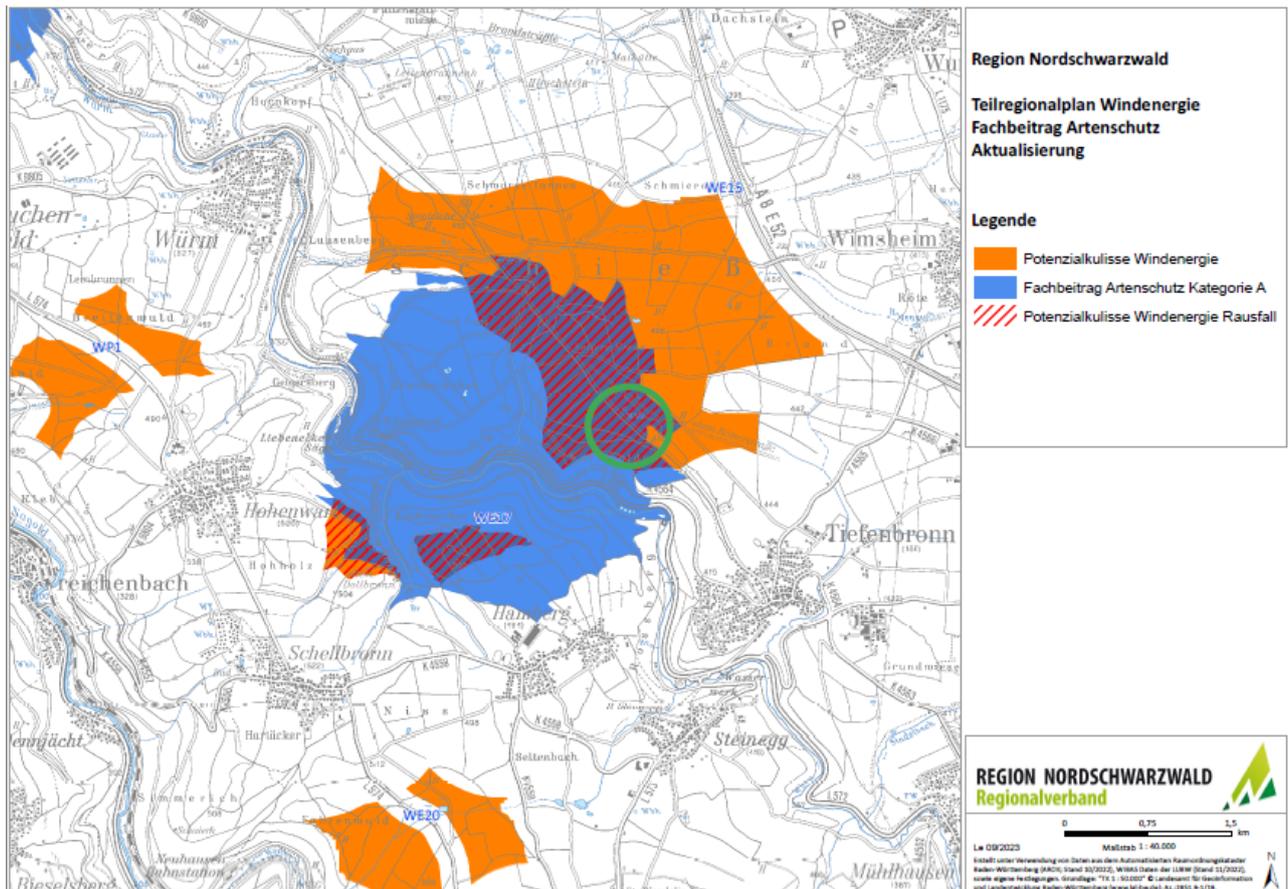
Nach der nun geänderten und angepassten Potentialkarte des Regionalverbandes Nordschwarzwald ergaben sich hier bedeutende Änderungen.

Neue Karte der Suchraumkulisse:

Die schraffierte Fläche wurde aus der Potentialkulisse für Windenergie gestrichen.

Der grüne Kreis zeigt wiederum die seitens der Gemeinde Tiefenbronn lokalisierte Potentialfläche auf der Gemarkung Tiefenbronn. Wie auf dem Plan zu erkennen ist, bleibt auf der Gemarkung Tiefenbronn im Regionalplan nunmehr ein sehr geringer Flächenanteil für eine Windkraftanlage übrig.

Ist nun auf dieser Fläche seitens der Gemeinde Tiefenbronn weiterhin eine Windkraftanlage gewünscht, ist diese im Regelverfahren mit der Erstellung eines Flächennutzungsplanes und der umfangreichen Artenschutzbegutachtung und deren hieraus resultierenden Auflagen und erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dennoch möglich.



Unter diesem Kenntnisstand ist es nun zeitlich erforderlich einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Tiefenbronn zu fassen.

Wird ein positiver Beschluss zum Ausbau der Windenergie seitens des Gemeinderates Tiefenbronn gefasst, ist dies nicht gleichbedeutend damit, dass auch eine Windkraftanlage auf der Gemarkung Tiefenbronn errichtet werden kann.

Es bedeutet vielmehr, dass sich die Gemeindeverwaltung weiterhin dem Belang einer möglichen Umsetzung auseinandersetzt und Anstrengungen zum Ausbau der Windenergie auf der Gemarkung Tiefenbronn vornimmt.

Mit dem Beschluss wird die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn in den weiteren Austausch mit dem Regionalverband Nordschwarzwald treten, um Lösungen zu finden. Im Weiteren kann die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn dann auch in Gespräche mit möglichen potentiellen Betreibern treten und diese mit den Nachbargemeinden weiter abstimmen.

Jegliche weitere Entwicklung wird dem Gemeinderat dann erneut vorgestellt und zur Beschlussfassung gebracht.

b) Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald bezüglich der geänderten Suchraumkulisse auf der Gemarkung Tiefenbronn

Alle Kommunen und Gemeinden sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Erstellung des Teilregionalplanes Windenergie in der Region Nordschwarzwald aufgefordert worden eine Stellungnahme zu den nun aufgezeigten Plänen der Suchraumkulissen abzugeben.

Aufgrund der massiven Einschränkungen für die Gemeinde Tiefenbronn würde die Gemeindeverwaltung eine Stellungnahme abgeben, welche die aufgezeigten Verschlechterungen aufzeigt und darum bittet diese Teilbereiche erneut zu beleuchten und die Suchraumkulisse auf den vorherigen Stand zurückzubringen.

Entwurf Stellungnahme:

Im Rahmen der Anpassungen des Regionalplanes wurde die Suchraumkulisse WE15 auf den übergreifenden Gemarkungen Tiefenbronn, Friolzheim und Wimsheim stark verändert.

Die Anpassung hat zur Folge, dass die bisherige Potentialfläche auf der Gemarkung Tiefenbronn zu fast 100 % als „Potentialkulisse Windenergie Rausfall“ bezeichnet wurde.

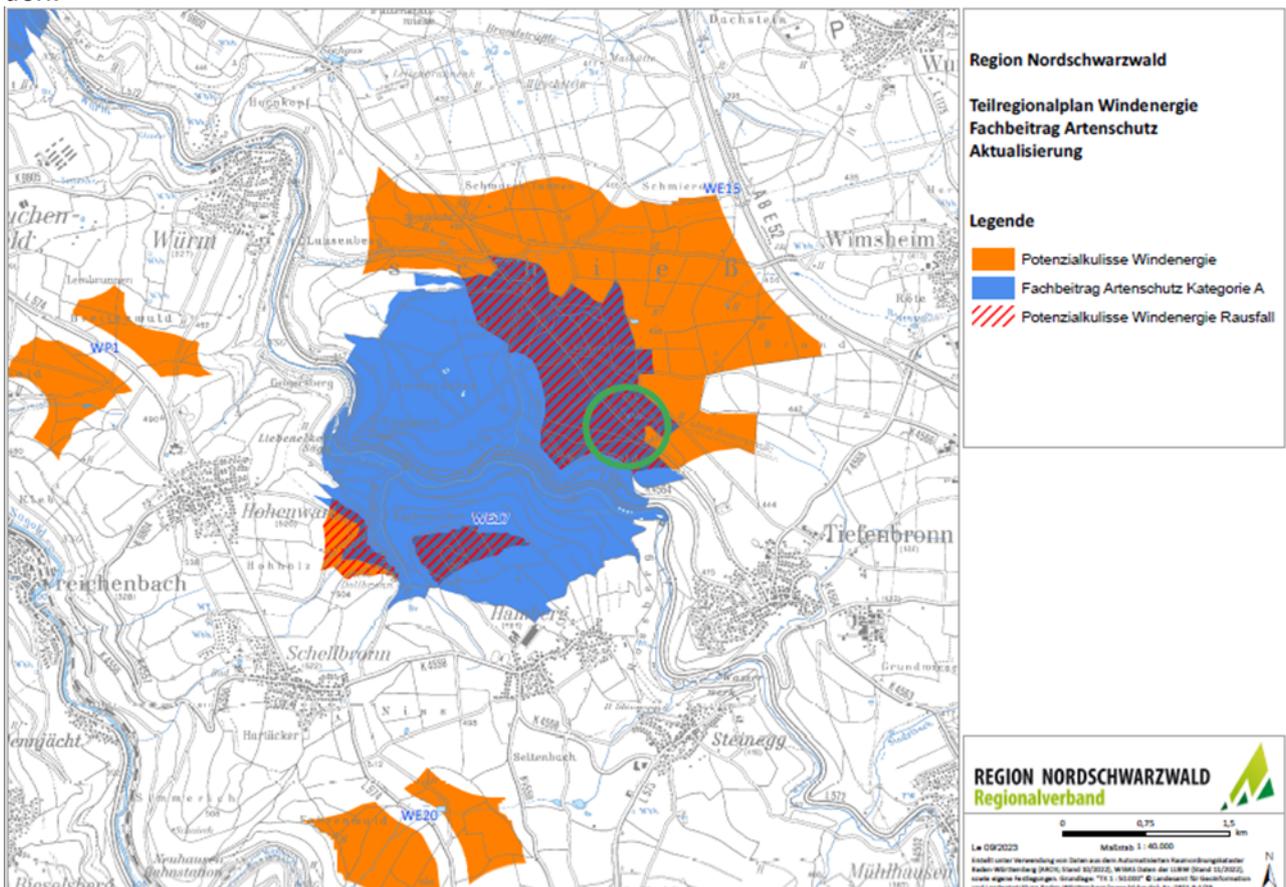
Die Gemeinde Tiefenbronn ist am Ausbau der Windenergie interessiert und würde den Ausbau der erneuerbaren Energien gerne mit unterstützen.

Verbleibt die Suchraumkulisse wie aktuell dargestellt, müsste die Gemeinde Tiefenbronn hier in einem Regelverfahren mit Erstellung eines Flächennutzungsplans für Windenergie einen großen Aufwand auf sich nehmen, um eine Windkraftanlage umsetzen zu können.

Aus diesem Grund möchten wir sie darum bitten, die Suchraumkulisse WE15 erneut zu betrachten und auf den zuvor festgesetzten Stand zurückzusetzen.

Sollte die Einschränkung beibehalten werden, wäre möglicherweise auch eine Anpassung auf die im Plan dargestellte Fläche „grüner Kreis“ möglich.

Die im grünen Kreis dargestellte Fläche ist die auf der Gemarkung Tiefenbronn gedachte Potentialfläche. Möglicherweise kann zumindest diese Fläche als Potentialfläche für Windenergie wieder in der Suchraumkulisse aufgenommen werden.



Gerne stehen wir zu einem weiteren Gespräch zur Verfügung

Ende Entwurf

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung, die Stellungnahme wie dargestellt zu befürworten, damit diese im gestellten Zeitrahmen an den Regionalverband abgegeben werden kann.

Unterlagen zum Teilregionalplan Windenergie sowie den Suchraumkulissen können sie auch direkt über die Homepage bzw. den Sitzungsdienst des Regionalverbandes Nordschwarzwald unter dem folgenden Link einsehen: <https://sim.rvnsw.de/bi/info.asp>

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine Auswirkungen

Beschlussantrag:

a.) Grundsatzbeschluss zum Ausbau von Windkraftanlagen

Der Gemeinderat Tiefenbronn beschließt den Ausbau der Windenergie auf der Gemarkung Tiefenbronn weiter zu verfolgen, um eine Erstellung der Windkraftanlage zu ermöglichen.

b.) Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald bezüglich der geänderten Suchraumkulisse auf der Gemarkung Tiefenbronn

Der Gemeinderat Tiefenbronn stimmt der Abgabe der Stellungnahme an den Regionalverband Nordschwarzwald wie im vorgelegten Entwurf zu.



Frank Spottek
Bürgermeister